

Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten.

(Richterlicher Bericht.)

Am gestern abend von 6.30 Uhr ab in der Aula der Oberrealschule stattgefundenen öffentlichen Sitzung der Stadtverordneten waren 28 Mitglieder des Kollegiums anwesend. Es fehlten entschuldigt von der bürgerlichen Fraktion die Herren Adler, Alzberger und Schröder, von der sozialdemokratischen Fraktion Herr Diekmann und von der kommunistischen Fraktion Herr Höls. Am Dienstags hatten Herr Erster Bürgermeister Dr. Scheider und Herr Bürgermeister Hans Pisch genommen. Der Saalraum war wärmig beleuchtet. Im Gegensatz zu den vorhergegangenen letzten Sitzungen des Kollegiums, die sich bestimmt durch große Debakelatät auszeichneten, ging es gestern im Sitzungsraume sehr ruhig zu. Die Tagesordnung, die ziemlich immerhin reichhaltig war, wurde statt in kurzer Zeit erledigt, so daß die Sitzung bereits kurz nach 18 Uhr ihr Ende erreichte.

Unter der Präsidentur des Herrn Stadtverordneten-Vorsitzenden wurde folgendes beraten und beschlossen:

Rechnung des Schlachthofes auf 1926/27.

Von dem vorgebrachten Rechnungswerte, das vom Verbandsrevier geprüft worden ist, wurde Kenntnis genommen und die Rechnung richtiggedrohen. Es wurde einstimmig beschlossen, von dem vorhandenen Überschuss in Höhe von 20.982,40 RM. 20.000 RM. für das neuerrichtete Wohngebäude des Schlachthofes zu verwenden und den Rest der Stadthauptkasse zur Einstellung in den nächstjährigen Haushaltplan zur Verfügung zu stellen.

Rechnung des Wasserwerks auf 1926/27.

Auch diese, ebenfalls vom Verbandsrevier geprüfte Rechnung wurde vom Kollegium richtiggedrohen. Es wurde einstimmig beschlossen, den erzielten Überschuss in Höhe von 31.925 RM. restlos der Stadthauptkasse zu überweisen.

Revisionsbericht Steuerbehältern Gröba und Weida.

Aus dem Bericht des Verbandsrevisors über die durch ihn erfolgten Revisionen der Steuerbehälter von Gröba und Weida ging hervor, daß in allen Punkten auf der Einnahmeseite und Ausgabenseite Übereinstimmung vorgefunden worden ist. Während bei der Steuerbehälter Gröba überhaupt keine Erinnerungen zu stehen gewesen sind, haben sich bei der Steuerbehälter Weida einige ganz unbedeutende Differenzen herausgestellt, die aber behoben worden sind. — Das Kollegium nahm von dem Revisionsbericht Kenntnis.

Die Wiedereröffnung der Kraftwagenlinie Meissen—Niesa.

In Erkenntnis des Bedürfnisses der Wiederaufnahme der bekanntlich vorübergehend eingestellten Kraftwagenlinie Meissen—Niesa erklärte sich das Kollegium einstimmig einverstanden mit der Übernahme der für die Stadt Niesa in Frage kommenden Garantie summe von 200 RM. auf ein Vierteljahr. Die Sächsische Kraftwagen-Gesellschaft hat mitgeteilt, daß sie durch die zu verwendenden neuen Wagen in Bezug auf Siegelgelegenheiten Verbesserungen getroffen und auch die Fahrpreise entsprechend herabgesetzt habe. Die Linie soll, da dies das günstigste sei, wieder über Pausa — Seehausen geführt werden.

Ausstellung einer neuen Sparkassenordnung.

Der Verband sächsischer Sparkassen hat ein Muster einer allgemeinen Sparkassenordnung herausgegeben, die gestern dem Kollegium zur Genehmigung vorlag. Die Sparkassenordnung umfaßt insgesamt 32 Paragraphen; sie wurde vom Kollegium einstimmig angenommen.

Vor erfolgter Abstimmung über den Entwurf war zu Abs. 2 § 3. Sparkassenausschuß betr. der folgendemmaßen lautet:

"Die Mitglieder des Sparkassenausschusses sollen nicht als Unternehmer, persönlich bestehende Gesellschafter, Aufsichtsräte und Vorstandsmitglieder oder Angestellte anderer Unternehmungen beteiligt sein, welche mit der Sparkasse im Wettbewerb stehen, insbesondere Spareinlagen oder Depositen annehmen oder gewerbsmäßig folgender Abänderungsantrag durch die SPD-Fraktion eingereicht worden:

"... beteiligt sein, welche gewerbsmäßig Darlehensgeschäfte treiben oder vermitteln oder in ihrem Hauptgeschäftsbetrieb mit der Sparkasse im Wettbewerb stehen, insbesondere Spareinlagen oder Depositen annehmen."

Dieser Antrag wurde, nachdem ihn Herr Stadt-Bürgermeister Götting begründet hatte, gegen die Stimmen der Rechten angenommen.

Der

2. Nachtrag zum Berichte mit der Deutschen Reichsbahngesellschaft.

Die Befreiung beim Schlachthof betr. wurde einstimmig genehmigt.

Der

Erschließung eines Laboratoriums im städtischen Schlachthof.

Um städtischen Schlachthof sind verschiedene Erneuerungsarbeiten notwendig geworden, so die Umänderung der Bellengitter und sonstige Erneuerungen in den Schlüppern und Lagerzellen. Zu den hierzu haushaltspolitisch verfügbaren Mitteln werden noch 445 RM. benötigt. Die Ausführung der in frage kommenden Erneuerungsarbeiten wurde einstimmig genehmigt und der Restbetrag von 445 RM. nach bewilligt.

Erschließung eines Laboratoriums im städtischen Schlachthof.

Um künftigen Veränderungen, die zu Zwecken der Untersuchung durch eine nötig werdenden Verband bei Nichtverbandseinheit geeigneter Hilfsmittel eintreten würden, vorzubeugen, hat der neuamtbestellte Leiter des städtischen Schlachthofes angezeigt, ein Laboratorium, in welchem die Fleischuntersuchungen und dergl. am Orte vorgenommen werden könnten, einzurichten. Die benötigten Apparate und Instrumente würden annähernd 8000 RM. kosten. — Auch mit dieser Erschließung erklärte sich das Kollegium einverstanden und bewilligte — ebenfalls einstimmig — den erreichbaren Betrag.

Der

Bezeichnung eines Trichinoskops für den städtischen Schlachthof.

Die Beschaffung eines Trichinoskops zur Untersuchung des Schweinefleisches ist ebenfalls als dringendes Bedürfnis bezeichnet worden, da die Zahl der täglich zu untersuchenden Tiere immer mehr wächst. Mit Hilfe dieses Apparates ist

es möglich, daß gleichzeitig mehr als ein Fleischbeschauer tätig sein kann. Der Kaufpreis eines solchen Trichinoskops beträgt 500 RM. — Auch dieser Beitrag wurde einstimmig bewilligt.

Abberufung der Eingangsstufen an der Oberrealschule.

Gelegentlich einer besitzrätselichen Besichtigung der Oberrealschule sind verschiedene Mängel aufgetreten worden. Besonders ist als unvorbereittheit und schwierigkeitsmäßig bezeichnet worden, daß sowohl die vorbereit als besonders auch die höhere Eingangsstufe zum Schulabschluß beim Defizit noch achtlos blieben. Der Oberrealschulausschuß hat vorgeschlagen, diese Mängel abstellen zu lassen, und zwar müßte zunächst die höhere Tür umgedeutet werden. Die Kosten hierfür betragen 150 RM. Die Abberufung der Tür des Haupteinganges, die etwa 500 RM. Kosten erfordert, soll später vorgenommen werden. — Dem Vorschlag trat das Kollegium einstimmig bei. Die Mittel wurden bewilligt.

Sitzungen des Gemeindeverbandes für den Gebammten.

Diese Sitzung, die im Entwurf vorgesehen war, enthält 20 Vorausgaben. Sie tritt nach Genehmigung mit ihrer Bekanntmachung in Kraft. Der Satzung ist u. a. zu entnehmen, daß die Stadt Niesa und die Gemeinden Poppitz, Bergendorf, Gorbitz und Voigtsdorf einen Zweckverband bilden. Der Verband hat für die Einrichtung des Gebammtenstifts nach der Verordnung über das Gebammtenstift vom 2. April 1924 und den hierzu ergangenen oder noch ergehenden Änderungsverordnungen, soweit es zur Ausgabe der Gemeinde gehört, Sorge zu tragen. Insbesondere liegt dem Verband die Wahl des Gebammten ob. Die Bestimmung des Wohnsitzes, die Anstellung, Verpflichtung, Kündigung der Gebammten hat durch den Rat der Stadt Niesa als Ausstellungsbehörde im Einvernehmen mit dem Bezirkssatz zu erfolgen. Der Verband wird von einem Ausschuß verwaltet, der gebildet wird aus dem ersten Bürgermeister der Stadt Niesa, einem weiteren Ratsmitglied und drei Stadtverordneten von Niesa und den Bürgermeistern der Gemeinden Poppitz, Bergendorf, Gorbitz und Voigtsdorf. Dem Ausschuß steht die Geschäftsführung in allen den Verband betreffenden Angelegenheiten ob. Vorliegender des Verbandes ist der erste Bürgermeister der Stadt Niesa. Die Verbandsmitglieder bestehen untereinander im Verhältnis ihrer Einwohnerzahl Dritten gegenüber als Gemeinschaften. Die für die Zwecke des Verbandes erforderlichen Mittel werden durch eine Umlage aufgebracht, deren Höhe sich nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der einzelnen Gemeinden bestimmt. Als Einwohnerzahl ist die auf Grund der letzten amtlichen Volkszählung ermittelte maßgebend. Die Verbandsfasse wird von der Stadthauptkasse in Niesa verwaltet. Diese hat alljährliche Rechnung zu legen. Das Rechnungsjahr deckt sich mit dem Rechnungsjahr des Stadthaushaltplanes Niesa.

Die Gebammten erheben Gebühren nach der jeweiligen staatlichen Gebührenordnung für Gebammten. Bei Nichterreichung des vom Ministerium des Innern festgesetzten jeweiligen Mindestentgelts hat der Ausschuß die Verpflichtung, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen hierüber Vergütungsbeiträge an die Gebammten zu leisten. Die Entschädigung für unverhältnismäßige Verlustunterbrechung und die entstehenden Kosten für die jeweils angeordnete Fortbildung der Gebammten (Wiederholungskursus) hat der Verband gemäß den hierüber erlassenen Verordnungen des Ministeriums des Innern zu übernehmen.

Die übrigen Paragraphen enthalten Verordnungen über Anstellung, Verpflichtung, Kündigung, Dienstentlohnung und Abstandserverfügung der Gebammten.

Die Vorlage wurde einstimmig genehmigt.

Die Errichtung einer IV. Klasse an der Öffentlichen Höheren Handelslehranstalt abgelehnt.

In einem Schreiben bittet der Vorstand der Handelslehranstalt den Rat und die Stadtverordneten, die Errichtung einer IV. Klasse an Stelle der einzuschiedenden Vorklasse zu beschließen, damit Ostern 1928 der Beschluss ausgeführt werden könnte.

In der Einsicht, die durch Herrn Stadt-Bürgermeister Günther zur Verlesung gebracht wurde, wird u. a. mitgeteilt, daß sich der Vorstand mit der an der Öffentlichen Höheren Handelslehranstalt noch bestehenden Vorklasse beschäftigt, die 1911 gegründet wurde. Mit der Verpflichtung der jungen Mädchen zum Besuch der Fortbildungsschule wurde die 1910 gegründete Mädchenabteilung mit 18 Stunden zu einer höheren Klasse erweitert. Beiden Klassen wurde entsprechend den Wünschen der Schülerinnen 1920 eine Oberstufe aufgestellt, so daß die Schüler und Schülerinnen nach jährlichem Besuch der Fortbildungsschule wurden. Die klassische Schule wurde im Juli 1925 zu einer höheren Abteilung mit Oberstufenabteilung (der früheren Einjährigen-Klasse an der Realsschule) ausgebaut, wobei der Bedingung halbgegeben wurde, die bestehende Schule abzubauen. Aufgrund hoher Anmeldungen gab die Handelskammer Dresden als Voraus an Nachfragen die Genehmigung zur Weiterführung der gewünschten Vorklasse nur für 1 Jahr (1927/28). Der Vorstand legte darum die Angelegenheit der Hauptverantwortung des Handelschul-Vereins vor, die den Wunsch auf Beibehaltung befuhr. Unterstaltung fand die Angelegenheit, daß sich das Stadtverordnetenkollegium damit befassst und an dem Beschluss sam mit allem Nachdruck die Weiterführung zu fordern. Trotz allerdem besteht die Handelskammer Dresden, die als Vater der Handelslehranstalt ihres Bezirks die Schulumlagen in gleicher Höhe im ganzen Bezirk erhebt, auf dem Abbau der bestehenden Vorklasse. Sie betont dabei das Bedürfnis nach einer umfassenderen Ausbildung der kaufmännischen Bevölkerung durch die Bildungsfortbildung. Der Handelschulvorstand hat deshalb am 18. Oktober beschlossen, die Angelegenheit infolge der Unsicherheit der finanziellen Lage der Schule nicht weiter anstreben, da die Handelskammer von Beginn des Schuljahres 1928 an zum Befolgsungsaufruf dieser Abteilung der Schule keinen Zuspruch mehr erhalten kann, und daß der Stadt Niesa zwecks Beibehaltung der Klasse die noch entstehende Belastung nicht zugemutet werden kann.

Für diese einzuschiedende Klasse kommt nun andererseits die Errichtung einer Vorklasse (IV) der höheren Abteilung zur Erwägung. Diese Klasse ist an den meisten höheren Handelslehranstalten bereits seit Jahren eingerichtet, da sie sich zur Errichtung des Lehrzwecks als notwendig erwiesen hat. Auch für die Hochschulen ist dieses Schuljahr als erforderlich erachtet worden. Die Schüler würden nach erfülltem 7. Volksschuljahr in die Vorklasse übernommen. Die Handelskammer habe sich selbst davon überzeugt, daß mit so vorgebildeten Schülern in den eigentlichen Fachklassen wesentlich günstigere Ergebnisse erzielt werden, als ohne solche

Bereitung. Die Handelskammer erklärt sich bereit, zu dem Befolgsungsaufruf beizutragen.

Das Wirtschaftsministerium erachtet die Aufgliederung der 4. Klasse auch in Abberufung eines einheitlichen Lehrplanes für die höheren Handelslehranstalten bestens für notwendig und macht die endgültige Entscheidung über die neu eingerichteten Sitzungen und die Schulordnung von der Genehmigung der IV. (Vor-)Klasse abhängig.

Aufsicht einer Verordnung vom 21. d. M. an den Stadtrat will das Wirtschaftsministerium die IV. Klasse der höheren Abteilung genehmigen, falls die Vorklasse eingeschlossen wird.

Infolge der Errichtung der einen Klasse und Errichtung der neuen Klasse werden keine Mehrkosten entstehen, die Schule würde auf dem jetzigen Bestande verbleiben. Die Erhöhungen, die jetzt in reicher Weise den Schülern und Schülerinnen der vorliegenden Vollklasse gewährt werden, könnten augenscheinlich in die IV. eintretenden Schüler und Schülerinnen verwendet werden, so daß auch den minderwertigen Bevölkerungsschichten die Ausbildung durch die höhere Abteilung erhalten und leichter bleibt. Bedenkt der Handelskammer wegen einer zu hohen Rate für die Schulgebührenabnahme werden im Einverständnis mit den beiden anderen Goranten zu bedenken sein. Auch können für minderwertige Schüler und Schülerinnen die Sätze der Schulfürstungen zur Verhöhung gestellt werden.

Der Rat ist dem Vorschlag des Vorstandes der Öffentlichen Höheren Handelslehranstalt beinhaltet.

Herr Stadtverordneten-Vorsteher Günther erklärt im Namen der SPD-Fraktion, daß sie die Vorlage ablehne. Sie ist verwunderlich darüber, daß der Antrag auf Errichtung dieser Klasse erst jetzt an die Stadtverordneten kommt, nachdem bereits im Janu vom Handelschulvorstand beim Ministerium die Errichtung dieser Klasse beantragt worden sei. Diese Klasse könnte auch kein Erfolg für die Vollklasse sein, da die hierfür angemeldeten Schüler in die 4. Klasse nicht aufgenommen werden könnten. Die für die Vollklasse angemeldeten müßten vielmehr in anderer Weise in der Handelskammer untergebracht werden. Missbilligend ist die Ablehnung, da die verlängerten Besuch der Schule. Die Schule selbst erlaubt die Fortsetzung der Ausbildung nicht ausgleichen, zumal die Handelskammer erklärt hat, daß in Niesa zu viel Schülerrate gewährt würden, obgleich die wirtschaftliche Krise vorüber sei. Der Vergleich mit der Aufbauschule sei ebenfalls nicht aufstellend. Die Aufbauschule ist eine allgemeinbildende Schule, die Handelskammer eine Berufsschule, die älterenmeisten Schüler auch der Höheren Abteilung werden Kaufleute. Wünschen aber, daß die Berufswahl sowohl als nur irgend möglich hinausgerückt wird. Wenn auswärtige Schüler nicht einzig vorgebilde sind, dann besteht für sie die Möglichkeit, bei viel geringeren Unterkosten 1 oder 2 Jahre eine städtische Volksschule zu beenden. Wenn die Handelskammer bestrebt, daß keine Mehrkosten entstehen, dann muß festgelegt werden, daß ohne diese Klasse Gewinne gemacht werden könnten. Nachdem Handel und Wirtschaft dauernd betonten, daß die Gewerbe sparen sollten, müßten die Kreise der Wirtschaft mit gutem Beispiel vorangehen. Gewinne dürfen nicht nur an den Volksschulwesen gemacht werden. Das Wirtschaftsministerium kann uns z. B. nicht zur Errichtung der Klasse zwingen, es hat nur erklärt, daß es geneigt sei, die Klasse zu genehmigen. Das fest natürlich voraus, daß sie vorher beantragt werden muss.

Ohne weitere Aussprache wurde die Ratsvorlage mit Mehrheit abgelehnt.

Antrag der SPD-Fraktion, die Beschlüsse des Sachsen-Bodenreformer- und Siebzigerages bekräftigt.

Es handelt sich hier um die folgende, von uns bereits in dem Bericht über den fürstlich in Niesa stattgefundenen Sachsen-Bodenreformer- und Siebzigertag veröffentlichte

Gesetzgebung, der beauftragt das Kollegium erfuhr wurde.

„Die auf dem Sachsen-Bodenreformtag in Niesa am 20. Nov. 1927 verabschiedeten erheben die Vorberufung, daß die durch die Inflation hervorgerufene Entschuldigung des Haushaltssatzes der Allgemeinheit, insbes. dem Wohnungsbau nutzbar gemacht wird. Sie vertreten jedoch den Standpunkt, daß die Aufwertungssteuer in der gegenwärtigen Form der Weizenzinssteuer den Grundstücken der Gerechtigkeit nicht entspricht. Sie fordern deshalb, daß die Weizenzinssteuer durch eine Wohnungsbauabgabe ersetzt wird, die einen bestimmten Prozentsatz der Friedensmiete für den Wohnungsbau erhält. Eine Erhöhung der Miete durch die Wohnungsbauabgabe über den gegenwärtigen Satz von 120 Prozent ist jedoch aus sozialen Gründen untragbar. Sowohl die Ergebnisse der Aufwertungssteuer für den allgemeinen Hinwendungswert nicht durch andere Steuern ersetzt werden können, muß fordert werden, daß diese Steuer nach dem reinen Bodenwert erhoben wird. Eine solche Steuer würde nach dem Beispiel von Anhalt keine Erträge mehr bringen und dabei den Grundstücken der Gerechtigkeit voll entsprechen. Die sächsische Grundsteuer bedeutet für die Wohnungsbauten, die in der Zeit vom 1. 1. 1924 bis 1. 8. 1926 erstellt worden sind, eine ungerechte Härte. Bis zur Regelung der Grundsteuer durch das Reichsabkommen müssen deshalb verlangt werden, daß die Weizenzinssteuer durch die Wohnungsbauabgabe über den Grundstücken der Gerechtigkeit ersetzt wird. Für das Reichsabkommen müssen deshalb gesetzlich bestimmt werden, daß die Grundsteuer als reine geschaffene Grundsteuer ausgebauten ist und jede Verkopplung mit der Gewerbesteuer unterbleibt.“

Nachdem Herr Stadt-Bürgermeister Günther zu den in der Entscheidung enthaltenen Einzelheiten gesprochen hatte, wurde die Vorlage mit Stimmenmehrheit angenommen. Gegen die Vorlage stimmte die bürgerliche Fraktion.

Berücksichtigung.

In einem Schreiben des Herrn Alfred Münch, Neuwalde, eine Unterstiftung zum Zwecke der Erweiterung seines Handelsgewerbes bet., wurde beschlossen, die Einlage an den Rat weiterzuleiten.

Von einem Angebot eines Leipzig Architekten, Wohnungsbau bet., wurde Kenntnis genommen. Auch dieses Schreiben soll der zuständigen Stelle ausgeholt werden.

Von einer Einladung der Zeitung und Zeitschrift der Oberrealschule zu dem am 7. Dezember stattfindenden Schulfest wurde Kenntnis genommen.

Ebenfalls Kenntnis genommen wurde von einer eingereichten Beschwerde der Marmorschule A.-G. In dem Schreiben führen die betroffenen Schüler Klage über Strafen, deren sie durch den fraglichen Besuch ausgesetzt seien und bitten um Besichtigung und Anordnung von Maßnahmen, durch welche die Strafen abgehoben werden. — Das Kollegium beschließt, daß Schreiber dem Rat zu überweisen mit der Bitte, für Abhilfe Sorge zu tragen.

Auch ein Schreiben der Freien Sportlervereinigung Niesa, in welchem um Mitüberlassung des ehemaligen Schuhgebäudes in der Sieboldstr. Neue Gott